

Güter-Adreßbuch

für

Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz.

Verzeichniß

sämmtlicher Güter der Ritterschaft und des Großherzoglichen Domaniums,
sowie der Erb-Pachthöfe, die einen
Hufenstand von mehr als 350 bonitirten Scheffeln haben.

Mit Angabe der Guts-Eigenschaft,
der Gesamtfläche und des Flächeninhalts der einzelnen Kulturen,
der Namen der Besitzer, Pächter und Bevollmächtigten,
desgleichen der Namen der Pastoren und deren Wohnort,
der Post-, Eisenbahn- und Telegraphenstationen nebst deren Entfernungen
vom Gute, der industriellen Anlagen und der Amtsgerichte,
sowie eines
alphabetischen Personen- und Orts-Registers.

Nach amtlichen Quellen und auf Grund direkter Angaben bearbeitet.

Neubrandenburg 1896.

Verlag der C. Brunslov'schen Hofbuchhandlung.

(C. Brüdner.)

V o r w o r t.

Mit den ersten Arbeiten zur Herausgabe dieses Buches wurde bereits vor Jahresfrist begonnen, da sich aber wiederholt Schwierigkeiten entgegenstellten, wurde die Fertigstellung desselben leider mehrfach verzögert. Es war uns besonders daran gelegen, vor Drucklegung des Werkes unsere Angaben über jedes einzelne Gut von dem betr. Herrn Besitzer resp. Pächter bestätigt zu haben, was aber viel Zeit beanspruchte, zumal manche Reklamationen erforderlich waren. Zu unserer Freude wurden auch die meisten unserer Anfragen bereitwilligst beantwortet und wollen wir darum nicht unterlassen, für diese freundliche Unterstützung hiermit unseren Dank auszusprechen.

Wenn als Grundlage zu unseren Arbeiten die beiden Staatskalender von Mecklenburg dienen, in einzelnen Fällen auch das Handbuch des Grundbesizes im Deutschen Reiche, von Dr. Traug. Müller (Berlin 1888), soweit dies nicht schon veraltet ist, benutzt wurde, so dürften doch die von uns bei den Besitzern direkt eingeholten Angaben über alle ritterschaftlichen und Privatgüter das zuverlässigste Material bieten. Sind trotzdem noch Lücken geblieben, so ist der Grund dafür darin zu suchen, daß oft genaue Vermessungen überhaupt nicht stattgefunden haben, oder solche, deren Resultate heute noch zu Grunde gelegt sind, aus vorigem Jahrhundert herkommen.

Von den Erbpachthöfen in Mecklenburg-Schwerin fanden nur solche Aufnahme, die einen Hufenstand von mehr als 350 bonitirten Scheffeln haben, während in M.-Strelitz hierbei keine bestimmte untere Grenze gezogen wurde. Alle kleineren Betriebe, wie Hauswirthsstellen, Büdner- und Häuslereien zc., wurden ganz unberücksichtigt gelassen.

Bei der klaren Uebersicht, die das Güter-Adreßbuch über den ländlichen Grundbesitz beider Mecklenburg giebt, hoffen wir damit ein für jeden Grundbesitzer und Pächter, sowie für Behörden und Geschäftsleute brauchbares Nachschlagewerk zu übergeben, das eine freundliche Aufnahme finden möge.

Neubrandenburg, im November 1896.

Die Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Allgemeine Vorbemerkung.	
Geographisches, politische Eintheilung, Landesverfassung, Polizeiverwaltung; — Bonitirung, Bäuerlicher Grundbesitz	IX · XI
Landwirthschaftliche Vereine und Unterrichts-Anstalten	XII

Verzeichniß der Güter.

a. Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

1. Die Domanal-Zeit- und Erbpachthöfe	1—39
2. Die ritterschaftlichen Güter	40—153
3. Die Klostergüter und ritterschaftlichen Güter des Rostocker Districts	155—165
4. Die Kammerei- und Oekonomie-Güter der Städte und milden Stiftungen, Güter der Herrschaft Wismar, Güter und Ortschaften der Städte	167—181

b. Im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

5. Die Domanal-Zeit- und Erbpachthöfe	183—196
6. Die auf Stadtfeldmarken belegenen Besizungen	196—197
7. Die ritterschaftlichen und Privatgüter	198—213
8. Die Domanal-Meiereien und Mobialgüter im Fürstenthum Rügenburg	215—219
Orts-Register	221—233
Personen-Register	235—245



Der Grundbesitz

in den Großherzogthümern

Mecklenburg-Schwerin

und

Mecklenburg-Strelitz.



Allgemeine Vorbemerkung.

Geographisches, politische Eintheilung, Landesverfassung, Polizeiverwaltung,
Bonitirung, bäuerlicher Grundbesitz.

Die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz bilden ein von Südwesten nach Nordosten sich erstreckendes Viereck, welchem ein kleineres nach Südosten angelegt ist.

Auf der nördlichen Halbkugel belegen, werden dieselben vom 54. Breitengrade und vom 30. Grade östlicher Länge durchschnitten.

Die Grenzen sind zum großen Theile natürliche. Im Norden wird die Grenze durch die Ostsee gebildet, deren Wasser in vielfachen Buchten oft tief in die meist flachen Küsten des Landes hinein schneidet, während im Osten, Süden und Westen meist Flüsse und Seen Mecklenburg von den angrenzenden Ländern trennen. Im Osten grenzt an Mecklenburg die Provinz Pommern, im Süden die Provinz Brandenburg sowie Hannover, und im Westen Lauenburg und das Gebiet der Stadt Lübeck.

Wenngleich Mecklenburg im Allgemeinen als Flachland zu bezeichnen ist, so durchzieht das Land doch von Südosten nach Nordwesten ein ca. 40 km breiter Landrücken, der nach beiden Seiten Ausläufer sendet, und dessen größte Erhebungen ca. 175 m über dem Meerespiegel liegen.

Eine eigenthümliche Erscheinung der Landschaft, mit welcher Mecklenburg mit Ostpreußen, Pommern und Holstein übereinstimmt, bilden die zahlreichen Landseen von theils recht beträchtlicher Größe. Dieselben nehmen etwa 850 □km ein (über 5% des gesammten Landes.)

Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin hat einen Flächeninhalt von 13162 □km (242 □Meilen) mit 596,883 Einwohnern, das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz einen solchen von 2929 □km (52 □Meilen) mit 101,513 Einwohnern (Zählung v. 1. Dec. 1895.)

Das mecklenburgische Land zeigt sehr mannigfaltigen Wechsel schweren und leichten Bodens, doch überwiegt letzterer den ersteren.

Der Beschäftigung nach ist die Bevölkerung zur größeren Hälfte dem Ackerbau zugewendet, sie beträgt in Mecklenburg ca. 52% der gesammten Bevölkerung, nur Posen, Ost- und Westpreußen, sowie Südbayern haben eine stärkere landwirthschaftliche Bevölkerung (53 u. 65%). Die Dichtigkeit der Bevölkerung Mecklenburgs ist sehr gering, es nimmt hierin die letzte Stelle unter den deutschen Staaten ein. Während im Deutschen Reiche durchschnittlich 91 Personen auf den □km zu rechnen sind, zählt man in Mecklenburg-Schwerin 44 Einwohner, in Mecklenburg-Strelitz sogar nur 34 Einwohner auf einen □km. Die Industrie ist im Vergleich zu anderen deutschen Ländern in Mecklenburg zurückgeblieben.

Den Verkehr vermittelt außer den zahlreichen Wasserstraßen ein stetig ausgedehntes Netz von Kunststraßen. Zahlreiche Eisenbahnen und Chausséen durchziehen das Land, besonders ist das Eisenbahnetz in Mecklenburg derartig ausgebildet, daß dasselbe im Verhältniß zu seiner Einwohnerzahl die größte Kilometerzahl Eisenbahnen im gesammten Deutschen Reiche befigt.

Das Klima Mecklenburgs ist wie das des übrigen Deutschlands ein gemäßigtes, doch bleibt die mittlere Jahrestemperatur (ca. 8° C.) hinter der des letzteren um ein Geringses zurück.

Während im Allgemeinen für Mecklenburg die Eintheilung in Herzogthümer und Kreise gilt, ist für die Verwaltung (insbesondere die Aufbringung der öffentlichen Lasten) in Mecklenburg-Schwerin die Eintheilung nach den verschiedenen Bestandtheilen des Landes gültig.

1. Landesherrliche Domänen (23 Domänial-Ämter) mit 192101 Einwohnern auf einer Fläche von 5593 □km.
2. Ritterschaftliche Güter (22 Ritterschaftliche Ämter) mit 118477 Einwohnern auf einer Fläche von 5599 □km.
3. Städte (und städtische Güter) mit 278184 Einwohnern auf einer Fläche von 1520 □km.
4. Klostergüter (3 Klosterämter) mit 8095 Einwohnern auf einer Fläche von 450 □km.

Ebenso ist Mecklenburg-Strelitz eingetheilt in das Domanium, welches etwa $\frac{2}{3}$ des Landes mit 5 Ämtern umfaßt, die ritterschaftlichen Güter, etwa $\frac{2}{3}$ des Landes mit 3 ritterschaftlichen Ämtern und die Städte mit ihrem Gebiet etwa $\frac{1}{3}$. Das Fürstenthum Rügen zerfällt in 5 Vogteien.

Auf dem größten Theil der als zur Ritterschaft gehörig anerkannten Rittergüter, welche theils Lehn-, theils Allodial-Güter sind, ruht das Recht der Landstandschafft, d. h. das Recht der Vertretung des Grund und Bodens gegenüber dem Landesherrn.

Die Angelegenheiten, welche speziell die Ritterschaft betreffen, werden durch den „Engeren Ausschuß“ derselben, welcher aus den Landmarschällen, Landrätthen und ritterschaftlichen Deputirten zusammengesetzt ist, vertreten.

Den Obrigkeiten der Städte, welche die Landschaft bilden, — mit Ausnahme der Städte Wismar*) und Neustrelitz — ist gleichfalls das Recht der Landstandschafft eingeräumt worden. Ihre Vertreter sind die 3 Vorderstädte: Parchim, Güstrow und Neubrandenburg.

Das gesammte Domanium wird durch die Landesherrn vertreten.

Die Gesetzgebung erfolgt durch die Landesherrn unter Mitwirkung der Ritterschaft und der Landschaft, welche letzteren gemeinschaftlich mit den landesherrlichen Commissarien alljährlich im Herbst abwechselnd in Malchin und Sternberg zum Landtage zusammentreten.

Nicht vertreten ist auf dem Landtage das Fürstenthum Rügen, welches seit dem Jahre 1869 eine besondere Verfassung besitzt.

Zu den Vorrechten der Ritterschaft gehören außer dem Recht der Landstandschafft die lokale Polizeigewalt und die Patrimonialjurisdiction, die Jagdgerechtigkeit und das Patronatsrecht.

Die Patrimonialjurisdiction erstreckt sich aber nur auf Regulirung von Erbschaften, Vormundschaften und Vermögenscuratelen, deren Werth die Summe von 1500 Mk. nicht übersteigt. Den Guts-herren, welche eine zu ihrer Competenz gehörende Sache nicht übernehmen wollen, ist freigegeben, dieselbe an das örtlich zuständige Amtsgericht abzugeben.

Die bisher von den Patrimonialgerichten oder Justitiaren für die ritterschaftlichen Gutsobrigkeiten ausgeübten nichtrichterlichen Funktionen sind seit der neuen Gerichtsorganisation Behörden übertragen worden, welche den Namen „vereintes ritterschaftliches Polizeiamt“ bzw. „ritterschaftliches Polizeiamt“ führen. Durch diese Behörden haben sich die Gutsobrigkeiten auch dann vertreten zu lassen, wenn sie an der Ausübung der ihnen verbliebenen Polizeistrafgewalt gesetzlich behindert sind oder nach bisherigem Rechte in der Wahl ihrer Vertretung ausschließlich auf das Patrimonialgericht bzw. den Justitiar angewiesen waren.

*) Für Wismar wurde die Aufnahme in den händischen Verband nun ebenfalls, und zwar zum 1. Juli 1897 genehmigt.

I.

Die Domaniel-Zeit- und Erb-Pachthöfe im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin

alphabetisch geordnet

nach

Verwaltungsbezirken (Domaniel-Ämtern).

Gesamt-Einwohnerzahl: 192 101

(nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung vom 1. 12. 95).

Erklärungen.

Bis zur Publicirung des Staats-Grundgesetzes vom 10. October 1849 umfaßte der Ausdruck Domänen alles landesherrliche Grundeigenthum, ohne Unterschied ob es ein fürstliches Stammgut, oder in neuerer Zeit erst angekauft worden war. Mit der Aufhebung jenes Staats-Grundgesetzes ist zwar auch die Abtretung der Domänen an den Staat rückgängig geworden, dagegen die getrennte Verwaltung der zum Haushalt bestimmt gewesenen Domänen beibehalten. Diese jetzt für den Großherzoglichen Haushalt verwalteten Pachthöfe sind von den übrigen Domänen (Dom.-Pfh.) durch den Zusatz „Hausgut“ unterschieden.

Gleichwie im Staatskalender sind auch im nachstehenden Verzeichniß die Domaniel-Zeit- und Erb-Pachthöfe nach Verwaltungsbezirken (Ämtern) eingetheilt und in alphabetischer Reihenfolge angeführt, wobei von den Erb-Pachtstellen nur solche Aufnahme fanden, die einen Hufenstand von mehr als 350 bonitirten Scheffeln haben.

Der bonitirte Hufenstand ist nach ganzen und $\frac{1}{16}$ Scheffeln Einsaat (1 Fuder = 2 Scheffeln) angegeben, die Flächen in Hectaren.

In Rubrik 4 ist als Name des Besitzers jedesmal die Landesherrschaft als Grundherr aufgeführt, außerdem bei den Erbpachthöfen die Inhaber derselben, denen allerdings nur ein beschränktes Besitzrecht an dem Grund und Boden zusteht. Ferner ist hier die Zahl der auf dem Hofe befindlichen Erbpacht-Büdner- und Häusler-Stellen bezeichnet.

Die Flächen-Angaben bei den einzelnen Gütern, sowie die Eintheilung derselben nach Kulturarten, desgleichen der Hufenstand und alle Angaben in den Rubriken 5, 6 und 7 beruhen, soweit sie nicht dem Staatskalender entnommen sind, auf direkten Mittheilungen der Pächter und Besitzer.

Unter „industrielle Anlagen“ sind diejenigen Betriebe, welche sich zwar auf demselben Gute befinden, aber nicht mit der Gutsherrschaft verbunden sind, in Klammern eingeschlossen.

In Rubrik 8 sind bei denjenigen Gütern, welche anderwärts eingepfarrt sind, der Name des Pastors und dessen Wohnort in Klammern eingefast.

Abkürzungen: Dom.-Pfh. = Domaniel-Pachthof, Erb-Pfh. = Erbpachthof, Bdn. = Büdner, Hausw. = Hauswirth, H.-E. = Hauseigentümer, Freisch.-Hf. = Freischulzenhof, H.-St. = Eisenbahnhaltestelle, P. T. E. = Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-Station.

Domaniel-Amt

Fläche:

in der Grafschaft Schwerin,

Amtshauptmann: Havemann.

Sitz des Oberlandesgerichts: Rostock.

1. Name des Gutes.	2. Größe in Hectaren.					3. Fusenstand: Bonitirte Scheffel (1/16)	4. Name des Besizers. (Erbpachtbesitzer.)
	Acker	Wiesen	Weiden	Holzjung., Wasser, 2c.	Summa.		
Gallin, Dom.-Pfh.	351	—	24	10,4	385,4	1156,6	Grundherr: Landesherrschaft.
Forst, Dom.-Pfh.	205	74	66	21,6	366,6	1465	
Schwanheide, Erb.-Pfh. .	300	80	—	22,3	402,3	760	M. Chambeau.
Feldbau:							
Alteneichen, Erb.-Pfh. .	65	8	2	4,1	79,1	312,2	} Th. v. Lüden's Erben.
Amholz, Erb.-Pfh. . . .	118	19	11	8,2	156,2	612,7	
Paulshagen, Erb.-Pfh. .	29	26	26	4,9	85,9	358,3	S. Mohrmann.
Bier, Dom.-Pfh.	199	8	26	4,5	237,5	593	

Domaniel-Amt

Fläche:

eine ursprüngliche Vogtei der ehemaligen Herrschaft des

Amtmann: von Blücher.

1. Name des Gutes.	2. Größe in Hectaren.					3. Fusenstand: Bonitirte Scheffel (1/16)	4. Name des Besizers. (Erbpachtbesitzer.)
	Acker	Wiesen	Weiden	Holzjung., Wasser, 2c.	Summa		
Gaarzerhof, Dom.-Pfh. .	168	4	3	4,6	179,6	595,6	Grundherr: Landesherrschaft.
Jörnstorf, Dom.-Pfh. . .	260,62	31	11,86	18,38	321,86	1065	
Malpendorf, Dom.-Pfh. .	220	20	4	12,3	256,3	927,3	

II.

Die Ritterschaftlichen Güter

im

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin

alphabetisch geordnet nach ritterschaftlichen Ämtern.

Einwohnerzahl 118 477

(nach dem vorläufigen Ergebniß der Volkszählung vom 1. 12. 1895).

Erklärungen.

1. Die Güter der Ritterschaft sind nach ritterschaftlichen Ämtern eingetheilt und in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Nur wenn mehrere Hauptgüter in demselben Amte einem Besitzer gehören, hat man sie der besseren Uebersicht wegen, auch gegen diese Ordnung aufeinander folgen lassen.
2. Jedes Gut, mit welchem eine nicht eingerückte Zeile beginnt, ist im Sinne des Landesvergleichs ein Hauptgut. Die unmittelbar darauf folgenden etwas eingerückten Güter sind dessen Pertinenzen.
3. Der Flächeninhalt jedes Amtes mit Ausschluß der Incamerata und Klostergüter, findet sich bei dessen Ueberschrift auf Grundlage der Messungen der Königl. Preuß. Landesaufnahme angegeben. Bei der Bildung dieser Zahlen sind diejenigen Güter, von deren Feldmarken Theile zu andern Ämtern gehören, ganz bei dem Amte mitgezählt, bei welchem sich der Name des Besitzers befindet.
Am Ende eines jeden Amtes sind in kleinerer Schrift noch angegeben die zum Amte gehörigen Hauptgüter des Großherz. Finanz-Minister. Abthlg. für Domänen und Forsten, die Haushaltsgüter, sowie die den Klöstern und Städten gehörigen ritterschaftlichen Güter, als auch Bestandtheile des Amtes, welche weder Hauptgüter noch Pertinenzen von solchen in dem betr. Amte sind.
4. Die Hinzufügung von Fid.-Com. zu der Bezeichnung eines Gutes als Lehn oder Allod. bedeutet das Vorhandensein von Familien Fidei-Commissen, Senioraten, Majoraten, Minoraten und Stiftungen, welche landesherrlich mit der Wirkung bedingter oder unbedingter Unveräußerlichkeit, auch gänzlicher oder theilweiser Unverschuldbarkeit bestätigt sind.
Cr.=B. bezeichnet den Anschluß des betr. Gutes an den ritterschaftlichen Creditverein, welcher aus ritterschaftlichen Gütern aller drei Kreise (Mecklbg.-Schwerin und Mecklbg.-Strelitz) gebildet wird, die solidarisch für die Erfüllung der durch die Ausgabe von Pfandbriefen eingegangenen Verbindlichkeiten haften.
5. Die in Rubrik 3 angegebenen Zahlen bedeuten die ganzen und 16 theile Scheffel Ausfaat, zu welchen die Grundflächen bei der allgemeinen Vermessung und Bonitirung angeschlagen wurde. (Siehe Vorbemerkung.)
6. Die Namen der Besitzer befinden sich in Spalte 4. Falls dieselben die Mecklbg. Staatsangehörigkeit nicht besitzen, sind die Namen ihrer Vertreter hinsichtlich der dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse, in Klammern beigelegt.
Die eingeklammerten Zahlen bei den Namen der Eigenthümer bedeuten die □ Ruthen des bei dem Gute vorhandenen oder pachtweise erworbenen geistlichen Flächeninhalts, der nicht nur steuerfrei ist, sondern in der Regel auch noch einen verhältnißmäßigen Theil der übrigen Grundfläche von der Steuerpflichtigkeit befreit.
7. In Rubrik 5 befinden sich unter a die Namen der etwaigen Pächter, unter b die Namen der Verwalter bei den betr. Gütern. Die Angaben beruhen nur auf direkten Angaben und machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
8. In Rubrik 8 sind bei denjenigen Gütern, welche anderwärts eingepfarrt sind, die Namen des Pastors und dessen Wohnort in Klammern eingeschlossen.
9. **Abkürzungen.** Cr.=B. = Creditverein, Fid.=Comm. = Fideicommiss, Erbp. = Erbpächter, Bdn. = Büdner, Häusl. = Häusler, Hausw. = Hauswirth, P. T. E. = Post-, Telegraphen-, Eisenbahnstation, L.-H. = Eisenbahnhafte stelle.

III.

Uebrige Landbegüterte.

Klostergüter und ritterschaftliche Güter des Rostocker Distrikts.

Einwohnerzahl: 8095.

(Nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung vom 2. December 1895.)

Erklärungen.

Die Gesamtfläche mit Ausschluß der bezw. beim Domanium und bei der Stadt Rostock mitgerechneten Kammer-, Stadt- und Hospitalgüter beträgt 48815 ha, wovon 45026 ha auf die Klostergüter und 3789 ha auf die 10 ritterschaftlichen Güter des Rostocker Distrikts entfallen.

Von den Klostergütern gehören die Güter der Klöster zu Dobbertin, Malchow und Ribnitz den fundirten mittelbaren Jungfrauenklöstern Augsburgischer Confession in den Herzogthümern Mecklenburg. Sie werden von gesammter Ritter- und Landschaft auf den Landtagen und sonst vertreten.

Der Hufenstand der Klostergüter war nur in wenigen Fällen zu ermitteln, doch ist derselbe im Ganzen angegeben. Ebenso ließ sich die Walbfläche nur bei einzelnen Gütern angeben, da die Klosterforsten unter einer besonderen Verwaltung stehen.

Der Rostocker Distrikt enthält 43 Güter, ohne die 3 des Klosters zum hl. Kreuz, und besteht aus den, theils dem Großherzoglichen Hause, theils der Stadt Rostock und den dortigen geistlichen Stiftungen, theils Privat-Eigenthümern angehörenden, bei der Landesheilung 1621 zwischen den beiden Herzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Güstrow ungetheilt gebliebenen Gemeinschafts-Ortern, welche auf den Landtagen von der Stadt Rostock vertreten werden.

Es sind in folgendem Verzeichniß aber nur diejenigen Güter angeführt, die weder dem Domanium, noch der Stadt, den Klöstern oder einem der beiden ritterschaftlichen Kreise angehören.

A. Klostergüter:

1. Kloster-Amt

(95¹/₄ Hufen

Fläche:

26 Kloster- und

Klosterprovisoren: Graf C. von Bassewitz auf Berlin.

Kammerherr C. von Gundlach auf Mollenstorf.

Klosterhauptmann: Erblandmarschall Carl von Lützow auf Eichhof.

Domina:

1. Name des Gutes.	2. Größe in Hectaren.						3. Hufenstand: Bonitirte Scheffel (1/16)	4. Name des Besizers.
	Acker und Gärten	Wiesen	Weiden	Wald	Wasser, Inland, Wgräum.	Summa		
Altenhagen						318		6 Erbp., Schulze: Röpke .
Boslow, Zeitpachthof .	138	33,87	31,6		77	(803,4) 297,33		
Boslow, Forstthof . .	13	2,60	1,26					
Gr. Breesen, Zeitpachthof .	416	43	3,3		15,2	477,5		
Darze, Zeitpachthof .	248	36	6		8	298	761,23	
Darze, Dorf	97	10	11	13	8	139	263	3 Erbp., Forstthof.
Diemitz	331	73	13	810,6	21	1248,6	870	7 Erbp., 1 Lehnbauer, 5 Büd., 1 Lehnbüd., 4 Häusl. Schulze: Bün- 7 Drittelhufner, [ger. Schulze: Fründt.
Dobbertin, Amt, Kloster, Bauhof.						1359,7		
Dobbin						839		5 Erbp., 3 Büd., Schulze: Nehls.
Garden 1.	51,92	4,44	5	1,73	1,40	64,49		Erbp. Alevenow.
2.	51,14	3,87	5,03	1,73	0,90	62,67		Erbp. J. Sahn, Schulze.
3.	42	2,86	6,64	1,73	1,57	54,80		Erbp. C. Sahn.
Erbmühle 4.	81,43	6,56	6,7	1,73	3,42	99,84		Erbmüller: A. Döhn.
						Sa. 281,80		
Gerdschagen, Zeit-Pfh.	468,4	23,5	5,1		26,7	523,7		
Gerdschagen, Dorf .						(981,3)		9 Erbp., Schulze: Poffehl
Jellen						1706,6		
Aläden						42,9		
Aleesten, Zeitpachthof						333,7		
Ependin, Zeitpachthof						322,6		
Kirch-Rogel						(700,1)		3 Erbp.
davon der Zeitpachthof	360,4	34,3	10,3		14	419		
Rum-Rogel						(627,2)		
davon der Zeitpachthof	352,4	33,1	10,1		15,3	410,9	1210,9	

*) Die 4 ritterschaftl. Güter Darze, Kirch-, Rum-Rogel u. Lenzen sind bereits bei den ritterschaftl. Aemtern mit aufgezählt, aber hier mit in den Flächeninhalt des Kloster-Amtes eingerechnet.

IV.

Kämmerei- und Oekonomie-Güter der Städte und milden Stiftungen,

Güter der Herrschaft Wismar,

Güter und Ortschaften der Städte.

Einwohnerzahl: 14 701.

(Nach dem vorläufigen Ergebniß der Volkszählung vom 2. December 1895.)

Erklärungen.

Das hier folgende Verzeichniß führt sämtliche Güter, Kämmerei- und Oekonomiegüter, Güter der Herrschaft Wismar und die städtischen Güter und Ortschaften zusammen bei den betr. nach dem Alphabet geordneten Städten auf. Von den Kämmerei- und Oekonomiegütern ist der gesammte Besißstand, bei den städtischen Gütern sind nur die größeren Höfe aufgenommen.

Die Kämmerei- und Oekonomiegüter steuern zum ritterschaftlichen Kataster für $47\frac{1}{4}$ Hufen $49\frac{12}{32}$ Scheffel die Güter der Herrschaft Wismar für 18 ritterschaftliche Hufen.

Der Hufenstand ist nur bei den zum ritterschaftlichen Kataster steuernden Hufen angegeben.

Kämmerei- und Oekonomie-Güter

Güter der Herrschaft Wismar,

1. Name des Gutes.	2. Größe in Hectaren.						3. Lufenstand: Bonitirte Scheffel (1,16)	4. Name des Besizers.
	Acker und Gärten	Wiesen	Weiden	Wald	Wasser. Unland, Wgräum.	Summa		
Stadt Boizenburg: Nettlichhof, Pachtbf. .	166,9	20,5	41,2		9,3	237,9		
Stadt Doberan: Kammerhof, Pbf. .	117	23,03			7,77	147,80	585	
Stadt Gadebusch: Bendhof, Pbf. . .	154	11	24		10,4	199,4		
Stadt Güstrow: Bülower Burg, Pbf.	168,7	23,9	1,6		7	201,2		
Glasewitzer Burg, Pbf.	154,8	48	37,5	9	13,9	263,2		
Glasewitz (Nittersch. Allob.)	375	127	150	159	41,6	852,6	3 Bauerngehöfte, Holz- marterei.	
davon der Zeitpachthof Glasewitz . . .	311,9	86,2	116		28,6	542,7		
Stadt Malchin: Bisede, Pbf. . . .	57,3	36,9			5,1	99,3		
Biezenhof Pbf. . .	38,5	40,9	13		2,4	94,8		
Stadt Parchim: a. Oekonomiegüter:								
Bergrade, Hof . . .	476,4	21	40,7	55,9	14,6	608,6	1390,14	Georgenkirche zu Parchim. 6 Erbp., 1 Büdn.
Bergrade, Dorf . . .								
davon d. Oekonomiegut Bergrade . . .	264,4	12,1		33,7	8,5	318,7	Hans Chlers.	
b. Kämmereigüter: Damm						524,5	9 Erbpächter, 6 Büdn., 20 Häusl., Schulze: Großmann.	

V.

Die Domaniel=Zeit= und Erb=Pachthöfe

in dem

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Einwohnerzahl vom Domanium und Cabinetsamt: 31 320
(nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. December 1895).

Erklärungen:

Die hier folgenden Domaniel=Zeit= und Erbpachthöfe sind nach Ämtern (Cabinetsamt und Domanielämtern) eingetheilt und in diesen nach alphabetischer Reihenfolge angeführt. Es ist in dem Verzeichniß dieselbe Anordnung beibehalten worden wie in dem vorhergehenden für das Großherzogthum Schwerin. Bei den Domanielpachthöfen und den auf Bauernfeldmarken belegenen Erbpachthöfen, sind die bei jeder Neuverpachtung angefertigten summarischen Nachweise zu Grunde gelegt und geben daher ein sehr zuverlässiges Material. Geringe Abweichungen mit den Angaben des Staatskalenders liegen im Unbrauchbaren (Chausseen, Eisenbahnen). Die Forsten stehen unter besonderer Verwaltung.

Der H u s e n s t a n d für die eigentlichen Domänen ist unbekannt und befinden sich Angaben darüber nur bei den incamerirten, früher ritterschaftlichen Gütern des Domaniums, wobei die Hufe zu 600 bonitirten Scheffeln gerechnet ist. Für die ritterschaftlichen Güter besteht in Mecklenburg-Strelitz noch die Steuerfreiheit zur Hälfte des festgestellten Hufenstandes und deshalb ist hier, im Gegensatz zu den Angaben bei den ritterschaftlichen Gütern in Mecklenburg-Schwerin, die steuerbare Hufe zu 300 katastrirten Scheffeln zu rechnen; die Bruchtheile bedeuten $\frac{1}{32}$ von Scheffel. Für die Angaben der Hufen sind römische, für die Scheffeln arabische Zahlen benutzt.

In Rubrik 7 sind die industriellen Anlagen, welche sich zwar auf demselben Gute befinden, aber nicht mit der Gutswirtheft verbunden sind, in Klammern eingeschlossen. In gleicher Weise befinden sich unter Rubrik 8 bei denjenigen Gütern welche anderwärts eingepfarrt sind, der Name des Pastors und dessen Wohnort in Klammern.

Abkürzungen: Pbf. = Pachthof, Dom. = Pbf. = Domaniel = Pachthof, Erb = Pbf. = Erbpachthof, Freisch.=Hf. = Freischulzenhof, Erbp. = Erbpächter, H.=E. = Hauseigenthümer, Häusl. = Häuser, Büdn. = Büdner, P. T. E. = Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Station, E.-H. = Eisenbahnhalteftelle.

A. Güter des

Einwohner:

Sitz des Oberlandesgerichts: **Rostock.**

Verwaltung der Cabinetsgüter: Kammerherr Landdrost

1. Name des Gutes.	2. Größe in Hectaren.					3. Hufenstand: Bonitirte Scheffel (^{1/32})	4. Name des Besizers. (Erbpachtbesizer.)
	Acker und Gärten	Wiesen	Weiden	Holzjung-, Wasser, etc.	Summa		
Blumenholz, Pfh.	387,4	25,9	15,5	53,8	482,6	II. 270	Grundherr: Landesherrschaft.
Sandmühle							1 H.-E.
Hohenzieritz, Pfh.	703,4	92,1	21,6	40,2	857,3	VII. 122,28	1 Erbp.
Christenhof							4 Bauern.
Brillwitz	202,2	83,6	49,2	6,5	341,5	IV. 3,25	
Ehrenhof, Pfh.							
Weisdin	373,3	47,4	8,4	95,2	524,3	III. 132,18	
Carlschhof, Pfh.							
Wendfeld, Pfh.	203,2	36,2	53,8	14,8	308,0	I. 239,19	
Zippelow, Pfh.	201,2	28,3	17,4	6,8	253,7		

B. Do-

Domaniel-Amt

Einwohner:

Sitz des Oberlandesgerichts: **Rostock.**

Drost: Kammerherr **Wolf von der Landen,**

Bergfeld, Dom.=Pfh.	480,7	54,9		29,1	564,7	VI. 42,6	
Bredensfelde, Dom.=Pfh. . .	697,5	20,7	11,7	28,6	758,5		4 H.-E.
Cantnitz, Dom.=Pfh.	763,6	29,2		74,3	867,1	V. 250,14	11 H.-E.
Conow, Dom.=Pfh.	520	48		44,7	612,7		
Flatow, Dom.=Pfh.	248	9		12,2	269,2		
Friedrichsfelde, Dom.=Pfh.	186	15		6,1	207,1		
Georgenhof, Erb.=Pfh. . . .	110	15,6	14,2	49,42	189,22		Friedr. Buchholz.

VII.

Die ritterschaftlichen und Privatgüter

in dem

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Einwohnerzahl: 13 875.

(nach dem Ergebniß der Volkszählung vom 1. December 1895.)

Erklärungen.

Wie bereits früher erwähnt, sind die ritterschaftlichen Güter in Mecklenburg-Strelitz bis zur Hälfte des angenommenen Hufenstandes steuerfrei, demnach ist 1 Hufe von 600 bonitirten, gleich 300 katastrirten (steuerbaren) Scheffeln zu rechnen. In Rubrik 3 ist die Zahl der Hufen in römischen, die der Scheffel in arabischen Ziffern angegeben; die Bruchtheile bedeuten nicht wie bei den ritterschaftlichen Gütern in Mecklenburg-Schwerin 16tel, sondern 32tel Scheffel. Die in derselben Rubrik befindlichen in Klammern eingeschlossenen Zahlen geben den Gesamtflächeninhalt des betr. Gutes in □-Ruthen lüb. Maßes nach Angabe des Staatshandbuchs an. Die Zahlen bei den Namen der Besitzer deuten den contributualen Theil an geistlichem Gut nach Scheffeln an, der in der Hufenzahl des Gutes mit enthalten ist.

Ritterschafftliches Amt

Sitz des Oberlandesgerichts: Rostock.

1. Name des Gutes.	2. Größe in Hectaren.						3. Hufenstand: Bonitirte Scheffel (L. 32)	4. Name des Besizers.
	Acker und Gärten	Wiesen	Weiden	Wald	Wasser. Inland. Wgräum.	Summa		
Barsdorf								Lieutenant Detlef v. Derken.
Bahren	624,6	52,7	21,3	1140,5	59,5	1898,6	VL 68,30 (875823) 1 R.	
Dualzow, Lehn, Fid.- Comm., Gr.-B.								Pr.-Lt. d. R. Alexander v. Derken.
Blumenow, Lehn	468	85	1,6	395	42,4	992	IV 1/4. 12,2	
Boltenhof, Lehn	250	40		62	8	360	L. 10,16 (144114)	Martin Hausmann.
Dannenwalde mit								Königlich Preussischer Oberforstmeister August v. Waldow.
Pözeru und dem	518	96	24	1217	56	1911	V 1/2. 29,24 (881573)	
Kreuzkrug								
Antheil am Wentow- See, Lehn, Fid.- Comm.					52,7	52,7	(24315)	
Gramzow, Lehn, Fid.- Comm.	358,2	60		225,9	22,7	666,8	I 3/4. 46,8 (310067)	
Tornow mit								Rittmeister a. D. August v. Buch.
Ringsleben	1200	130	14	1150	110	2604	VII 3/4. 29,2 (1201324)	
Neu-Tornow und Neubau, Lehn.								

Ritterschafftliches Amt

Sitz des Oberlandesgerichts: Rostock.

Beseritz, Allod.	821,6	104,1	19,5	97,5	42,7	1085,4	VII 1/4. 73,26 (500706) 1 R.	Regierungs-Rath a. D. Kammerherr Dr. jur. Christian Graf von Bernstorff.
Bresewitz (mit Brille und Glashütte), Lehn.	473,5	103	34,7	21,7	27	659,9	IV 1/4. 9,29 (304399)	Freig Grosse.
Brunn mit Neuhof, Lehn	792,4	264,6	40,9	129,5	37,2	1264,6	VIII 3/4. 61,27	Oberhauptm. Kammerherr Heinrich v. Derken. 2 Bauern (213.)

Orts-Register.

Abkürzungen: D.-A. Domanal-Amt; R. A. Ritterchaftliches Amt; Kab.-A. Kabinetts-Amt; Kl.-A. Kloster-Amt; Kost. Distr. - Rostocker Distrikt; St. Stadt; Vogt. Vogtei; Hosp. z. hl. Kr. und Hosp. z. St. G. = Hospital zum heiligen Kreuz resp. zum St. Georg; Gr. = und Kl. = nach einem Ortsnamen = Groß- resp. Klein-

Adamsdorf, R. A. Stavenhagen, 124.
 Adamshof, R. A. Stavenhagen, 128.
 Adamshoffnung, D.-A. Wreden-
 hagen, 36.
 Adolphseck, R. A. Stargard, 208.
 Ahrensberg, R. A. Güstrow, 82.
 Ahrensberg, R. A. Wreden, 146.
 Ahrenshoef, R. A. Schwerin, 118.
 Ahrenshagen, R. A. Güstrow, 80.
 Albertinenhof, R. A. Wittenburg, 142.
 Albertsdorf, D.-A. Teu(o)tenwinkel,
 Allerstorf, D.-A. Ribniz, 26. [30.
 Altenaichen, D.-A. Boizenburg, 2.
 Altenhagen, R. A. Bukow, 44.
 Altenhagen, Kl.-A. Dobbertin, 156.
 Altenhof, R. A. Lübz, 92.
 Althof, D.-A. Doberan, 12.
 Amalienhof, R. A. Güstrow, 80.
 Amalienhof, R. A. Neustadt, 106.
 Amholz, D.-A. Boizenburg, 2.
 Ankershagen, R. A. Neustadt, 106.
 Annenhof, R. A. Stargard, 202.
 Appelburg, St. Blau, 170.
 Appelhagen, R. A. Güstrow, 80.
 Arpschagen, R. A. Grevesmühlen, 72.
 Augustenberg, R. A. Güstrow, 88.
 Augustenhof, R. A. Crivitz, 52.
 Augustencuh, R. A. Güstrow 80.
 Augusthof, R. A. Wreden, 150.
 Ave, R. A. Neustadt, 106.

Bäbelin, Gr., R. A. Stavenhagen, 124.
 Bäbelin, Kl., R. A. Lübz, 98.
 Bäbelitz, R. A. Gnoien, 60.
 Babke, D.-A. Mirow, 188.
 Badegow, R. A. Crivitz, 52.
 Badefow, R. A. Boizenburg, 42.
 Badow, R. A. Wittenburg, 140.
 Badrefch, D.-A. Stargard, 190.
 Bahlen (Forsthof), R. A. Grevesm., 72.
 Bafendorf, D.-A. Hagenow, 22.
 Ballin, D.-A. Stargard, 190.
 Balow, R. A. Grabow, 68.
 Bandefow, R. A. Schwerin, 118.
 Bandelstorf, R. A. Ribniz, 112.
 Bansow, R. A. Güstrow, 80.

Banzin, R. A. Wittenburg, 140.
 Barendorf, R. A. Grevesmühlen, 70.
 Barkow, D.-A. Lübz, 22.
 Barkower Brücke, D.-A. Lübz, 24.
 Barkvieren, R. A. Ribniz, 112.
 Barnekow, R. A. Grevesmühlen, 70.
 Barnin, D.-A. Crivitz, 6.
 Barnstorf, Hosp. z. hl. G. Rostock, 174.
 Barsdorf, R. A. Fürstenberg, 200.
 Bartelsdorf, St. Rostock, 172.
 Bartelsdorf, Kl., St. Rostock, 172.
 Bartelsdorf, Neu-, St. Rostock, 172.
 Bartelschagen, R. A. Güstrow, 80.
 Barz, R. A. Stavenhagen, 130.
 Basedow, R. A. Stavenhagen, 124.
 Basedow, Neu-, R. A. Stavenh., 124.
 Basepohl, R. A. Juenack, 92.
 Basse, R. A. Gnoien, 62.
 Bassow, R. A. Stargard, 204.
 Basthorst, R. A. Crivitz, 52.
 Bauerkuhl, D.-A. Grabow, 16.
 Bauhof, R. A. Stavenhagen, 132.
 Bauhof, Alt-, D.-A. Dargun, 8.
 Bauhof, Neu-, D.-A. Dargun, 8.
 Baumgarten, R. A. Neustadt, 106.
 Bedendorf, R. A. Boizenburg, 42.
 Bedendorf, R. A. Lübz, 92.
 Bedentin, D.-A. Grabow, 16.
 Behrendshagen, R. A. Bukow, 44.
 Beidendorf, R. A. Grevesmühlen, 70.
 Belitz, R. A. Güstrow, 88.
 Belitz, Gr., R. A. Bukow, 44.
 Belitz, Kl., R. A. Bukow, 44.
 Bellevue, D.-A. Grabow, 16.
 Bellevue, R. A. Wittenburg, 144.
 Bellin, R. A. Goldberg, 66.
 Below, R. A. Wreden, 146.
 Bendendorf, R. A. Grevesmühlen, 70.
 Bendhof, St. Gadebusch, 168.
 Benedictenwerk, R. A. Grevesm., 76.
 Benitz, D.-A. Schwaan, 26.
 Bentzen, R. A. Lübz, 92.
 Bentin, R. A. Gadebusch, 56.
 Bentwisch, St. Rostock, 172.
 Bentwisch, Kl., St. Rostock, 172.
 Benz, R. A. Schwerin, 118.

Benz, St. Wismar, 176.
 Berendswerder, R. A. Wreden, 148.
 Bergfeld, R. A. Güstrow, 80.
 Bergfeld, R. A. Schwerin, 124.
 Bergfeld, D.-A. Feldberg, 184.
 Bergtavel, R. A. Stargard, 202.
 Bergrade, St. Parchim, 168.
 Bernstorf, R. A. Grevesmühlen, 72.
 Beselein, Kost. Distr., 164.
 Besendorf, D.-A. Hagenow, 22.
 Beseritz, R. A. Stargard, 200.
 Bibow, R. A. Crivitz, 52.
 Billenhagen, R. A. Ribniz, 116.
 Birkfeld, R. A. Stargard, 208.
 Birkhof, R. A. Strelitz, 212.
 Bischofshagen, D.-A. Bügow, 4.
 Blankenberg, D.-A. Warin, 32.
 Blankenförde, D.-A. Mirow, 188.
 Blankenhof, R. A. Strelitz, 212.
 Blankensee, D.-A. Strelitz, 194.
 Blechernkrug, R. A. Güstrow, 82.
 Bleeze, R. A. Gadebusch, 58.
 Blengow, R. A. Bukow, 44.
 Blieschendorf, R. A. Gadebusch, 58.
 Bliesekow, D.-A. Doberan, 12.
 Blücher, R. A. Boizenburg, 42.
 Blücher, R. A. Wreden, 146.
 Blücherhof, R. A. Lübz, 96.
 Blumenhagen, D.-A. Strelitz, 194.
 Blumenholz, Kab.-A., 184.
 Blumenow, R. A. Fürstenberg, 200.
 Bobbin, R. A. Gnoien, 60.
 Bobitz, R. A. Grevesmühlen, 74.
 Bobitz, D.-A. Lübz, 22.
 Bockholt, R. A. Stavenhagen, 130.
 Bocksee, R. A. Neustadt, 106.
 Bockup, D.-A. Dömitz, 14.
 Bobbin, R. A. Gnoien, 60.
 Bobbin, Neu-, R. A. Gnoien, 60.
 Bobbin, R. A. Wittenburg, 140.
 Böhlendorf, R. A. Gnoien, 60.
 Bohmshof, R. A. Ribniz, 112.
 Boienhagen, R. A. Grevesmühl., 80.
 Boiffow, R. A. Wittenburg, 142.
 Boitin, D.-A. Bügow, 4.
 Boize, D.-A. Wittenburg, 36.

Personen-Register.

(Von den ritterschaftlichen Gütern sind in folgendem Register nur die Namen der Besitzer aufgeführt.)

- Ahlgrimm, Rosenhof, 186.
 Ahrens, F., Hof Nesow, 15.
 Ahrens, C., Steffenshagen, 15.
 Albert, Prinz von Sachsl.-Altenburg,
 Kuchelmik, 66.
 —, —, Hinzshagen, 82.
 Albrand, M., Fährdorf III, 35.
 Albrecht H., Boohorst, 163.
 —, —, Carlewitz, 163.
 Alexander, A. L. Müßelmow, 54.
 Alexander, M. W., Reberant, 48.
 Alwardt, H., Krigow, 48.
 von Alten-Linden, Gebr., Barone,
 Blücher, 42.
 Alwardt, C., Wolkow, 11.
 —, —, Kürgerhof, 10.
 Andreae, P. Dudendorf, 112.
 Angerstein, K., Strameuß, 35.
 von Arenstorff, A., Zahren, 110.
 —, —, Eadellow, 208.
 von Arnim, H. G. u. W., Lieblings-
 hof, 114.
 von Arnswaldt, C. A. H. W.,
 Gustävel, 52.
 —, —, Herzberg, 52.
 Baade, P., Steinwalde, 196.
 —, —, Chmkenhagen, 163.
 Baade, J., Neuhof, 26.
 Babendererde, F., Kl.-Wokern, 21.
 Bachmann, C., Hof Mecklenb., 35.
 Bade, A., Kleth, 30.
 —, —, Blumenhagen, 195.
 Bade, C., Strafen, 188.
 Bade, C., Gr. Voigtshagen, 19.
 Bade, L., Hohen-Prig, 8.
 Baetge, C., Hof, Woosmer, 14.
 Baethke, A., Gr.-Röthel, 84.
 Bahlke, H., Lindow, 191.
 Bahlke, U. H. C. F., Kl.-Helle, 128.
 Baller, Ph., Neuendorf, 114.
 von Bar, H., Kl.-Siemen, 50.
 von Barner, M. F. H. C. B. D.
 Bülow, 52.
 —, —, Kl.-Görnow, 136.
 —, —, Trams, 102.
 von Barner, U. H. F. A., Barner
 Stück, 122.
 —, —, Kl.-Trebbow, 122.
 Bartram, Chr., Kl.-Wangelin, 25.
 von Bassewitz, A. H. C. u. H., Grafen,
 Drüfowitz, 60.
 —, —, Prebberede, 60.
 —, —, Grieve, 60.
 von Bassewitz, B. F. A., Graf,
 Wohrenstorf, 66.
 —, —, Vietow, 116.
 —, —, Gr. Büpin, 80.
 —, —, Diehhof, 80.
 —, —, Drölit, 82.
 —, —, Schmeez, 88.
 —, —, Neu-Heinde, 102.
 von Bassewitz, Gebr., Grafen,
 Jahmen, 84.
 —, —, Wesselforf, 90.
 von Bassewitz, B. A. A. F., Tief-
 lit, 138.
 von Bassewitz, R., Graf, Berlin, 142.
 von Bassewitz, C. H. L., Graf,
 Bristow, 126.
 —, —, Tessenow, 86.
 von Bassewitz, C. H., Graf,
 Schwieffel, 88.
 von Bassewitz, F., Derfentin, 66.
 von Bassewitz, F., Graf, Burg
 Schlit, 134.
 —, —, Hohen-Demzin, 134.
 —, —, Ziddorf, 134.
 von Bassewitz, Gebr. H. L. u. G. H. C.
 F., Grafen, Lübburg, 62.
 —, —, Stierow, 64.
 von Bassewitz, H. L., Graf, Dalwig, 60.
 —, —, Etchow, 60.
 —, —, Gnewitz, 112.
 —, —, Bieren, 112.
 —, —, Jarnewan, 112.
 von Bassewitz, H. L. und H. Fr.,
 Grafen, Strietfeld, 64.
 von Bassewitz, H. L. u. D. Fr., Grafen,
 Bartvieren, 112.
 von Bassewitz, U. D., Schimm, 100.
 —, —, Tarjow, 100.
 von Bassewitz-Behr, A. C. D. A.,
 Graf, Lügow, 58.
 —, —, Walkendorf, 64.
 Bastian, F., Häven, 33.
 Bastmann, W., Hof Karst, 36.
 Bätke, C., Kl.-Lantow, 21.
 Baumann, H., Teplitz, 35.
 Baumann, R., Bätrow, 17.
 Baumann, G., Glambek, 4.
 Baumann, C., Jarpen, 35.
 —, —, Eievershagen, 19.
 Bech, R., Rum-Kogel, 157.
 Becker, C., Erben, Goorstorf, 30.
 Becker, F., Weitendorf, 187.
 Beckmann, D. D., Schoffin, 144.
 Beese, P., Hof Steinbek, 14.
 Beese, A., Alt-Nehse, 132.
 Behm, C., Bukow, 102.
 Behn, M., Neuenhagen, 76.
 Behndt, J., Johanneshöhe, 196.
 Behnke, W., Ganzlin, 22.
 von Behr, A. C. F. F., Kl.-Dratow, 106.
 von Behr, F., Bassewitz, 164.
 von Behr, W. u. Fr., Gebr., Greesse, 98.
 von Behr, H., Erben, Lindenber, 56.
 —, —, Veelböten, 56.
 —, —, Webelsfelde, 122.
 von Behr, Geschw., Mühlenbek, 142.
 von Behr, Gebr. U. F. und M.,
 Diestelow, 66.
 von Behr-Negendank, H. F. G. A.,
 Torgelow, 108.
 —, —, Barnekow, 70.
 —, —, Behren-Lübchin, 62.
 —, —, Bassow, 96.
 —, —, Belzin, 96.
 von Behr-Negendank, C., Görslow,
 120.
 von Behr-Negendank, U. C. A., Graf,
 Dölit, 60.
 von Behr-Negendank, G., Neverin,
 208.
 Behring, Gr.-Flöte, 180.
 Behrns, F., Dalwighof, 175.
 Behrns, L., Zietlit, 8.
 Bergell, F., Quastenberg, 193.